

Unabhängiger Monitoringausschuss  
zur Umsetzung der UN-Konvention über die  
**Rechte von Menschen mit Behinderungen**  
**MonitoringAusschuss.at**

**Arbeiterkammer, Graz**

**26.04.2012 13:00 bis 16:15 Uhr**

**Vorsitz:** Marianne Schulze

**Mitglieder des Ausschusses:**

*VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:*

Christina Meierschitz

Marianne Schulze

Silvia Weissenberg

Christina Wurzinger

*Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:*

Gunther Trübswasser

*Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:*

Ursula Naue

*Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:*

Johannes Trimmel

**Ersatzmitglieder des Ausschusses:**

Bernadette Feuerstein

Heinz Trompisch

**BMASK:** Wolfgang Iser

Waltraud Palank-Ennsmann

**BSB Steiermark:** Michaela Lackner

Heidi Wiener

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, sie freut sich, dass so viele zur heutigen Sitzung erschienen sind. Sie entschuldigt sich dafür, dass das Podium ungeplanter Weise leider nicht umfassend barrierefrei ist– in Hinblick auf Barrierefreiheit ist noch viel zu tun.

Vorstellung der Mitglieder des Monitoringausschusses (MA).

Der Entwurf der Tagesordnung:

Beschluss Tagesordnung

Beschluss Protokoll der letzten Sitzung vom 12.04.2012

Beschluss über neue stellvertretende Schriftführerin

Vorstellung der Diskussionsgrundlage zu Persönlichem Budget, dem Thema der heutigen Sitzung

Hinweis auf nächste Sitzung, Allfälliges

Die Vorsitzende erläutert zum Ablauf der Diskussion, dass Personen, die Institutionen vertreten, drei Minuten pro Wortmeldung haben, alle anderen haben soviel Zeit wie sie brauchen. Sie ersucht, sich an diese Zeitangabe zu halten.

Die Stellungnahme Sachwalterschaft, Thema der letzten öffentlichen Sitzung im November 2011, wird voraussichtlich bei der nächsten Sitzung des MA im Mai beschlossen. Sobald diese beschlossen ist, wird sie, wie üblich, auf der Homepage des MA veröffentlicht, auch in einer Leichter Lesen Version.

Die Tagesordnung wird angenommen. Auch das Protokoll der letzten Sitzung wird beschlossen. Zur Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin/eines Schriftführers: diese Person wird Silvia Weissenberg bei der Überprüfung der Protokolle unterstützen. Vorgeschlagen als stellvertretende Schriftführerin wird Ursula Naue, mangels Einspruch seitens der Mitglieder des MA wird sie zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Christina Meierschitz und Silvia Weissenberg präsentieren die Diskussionsgrundlage gemeinsam (siehe Diskussionsgrundlage Persönliches Budget).

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Diskussionsgrundlage. Sollte es jemandem auch welchen Gründen auch immer unangenehm sein, sich hier öffentlich zu melden, verweist sie auf die Möglichkeit, dem MA bis **Anfang Juni** schriftlich Rückmeldung zu geben, per Email, Fax oder Brief.

Sie bedankt sich bei Frau Lackner vom Bundessozialamt und Frau Wiener vom Bundessozialamt, Frau Stoisser und Frau Pibernik, den Gebärdensprachdolmetscherinnen Für den Fall, dass jemand nicht angemeldet ist, bittet sie, sich in die vor dem Sitzungssaal aufliegende Teilnehmer/innenliste einzutragen, damit der Name – auch für das Protokoll – korrekt aufgenommen werden kann und in Zukunft über die Arbeit des MA informieren zu können.

Peter Ripper, Präsident des Dachverbandes der steirischen Behindertenhilfe: Seiner Meinung nach fehlen jegliche Beratungsstellen zum Thema Persönliches Budget. Außerdem findet er es problematisch, dass das Persönliche Budget erst ab dem 18. Lebensjahr bewilligt werden soll. Und in Bezug auf ältere Menschen mit Behinderungen ist es nahezu unmöglich, für diese Persönliches Budget zu bekommen, da sie „gleich beurteilt“ werden wie ältere Menschen ohne Behinderungen.

Wolfgang Orehounig, Selbstvertreter des Netzwerkes Selbstvertretung Österreich: Es wurde vom Netzwerk Selbstvertretung Österreich eine Stellungnahme erarbeitet, die er vorliest und die dem MA schriftlich bereits vorliegt (siehe Stellungnahme zum Persönlichen Geld als Anhang zum Protokoll).

Die Vorsitzende fasst die Stellungnahme kurz zusammen: Die aktuelle Situation, nicht selbstbestimmt entscheiden zu können, was getan bzw. unternommen werden soll und wann (eigenständige Planung der Woche, z.B. Montag Assistenz für Teilnahme an einer Fortbildung, Dienstag Assistenz für Banksachen, Freitag Assistenz um zu planen, etc.), sollte geändert werden. Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten haben zu wenig Information zum Thema Geld/Pflegegeld. Oft regeln Eltern/Sachwalter/innen/Betreuer/innen alle Geldangelegenheiten, das soll geändert werden. Die Forderungen des Netzwerkes Selbstvertretung Österreich:

- |    |    |  |
|----|----|--|
| 1. | 1. | Gute Informationen in leichter Sprache zum Thema Persönliches Geld |
| 2. | 2. | Schulungen zum Thema Persönliches Geld                             |
| 3. | 3. | Gute Unterstützung, z.B. um das Persönliche Geld einzuteilen       |

- |    |    |  |
|----|----|--|
| 4. | 4. | Fehler müssen erlaubt sein   |
| 5. | 5. | Alle Menschen mit Lernschwierigkeiten, auch jene mit Sachwalter/innen sollen Persönliches Geld selbst bekommen |

Oswald Föllerer, Vienna People First: Seine Gruppe braucht für die Selbstvertretungsarbeit ebenso Unterstützung, das kostet auch Geld. People First Gruppen sollen auch Persönliches Geld bekommen.

Marianne Schulze: Ist damit gemeint, dass es auch Geld braucht, um Vereine, die derartige Unterstützungsarbeit leisten, zu finanzieren?

Oswald Föllerer, Vienna People First: Ja.

Brigitte Pranger: Sie wird mit Unterstützung ihrer Assistentin Elisabeth Fluch das Wiener Modell vorstellen, von dem es drei verschiedene Varianten gibt. 1. Modell: Eine Dienstleistung wird über einen Verein abgewickelt, die Betroffenen müssen sich um nichts kümmern. 2. Modell, ein Mischmodell: Die Kunden und Kundinnen können sich selbst aussuchen, in welcher Form sie Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, sie suchen sich ihre Assistenten/Assistentinnen selbst aus, auch die Koordination können sie selbständig übernehmen. Wenn eigene Assistenten/innen ausfallen, kann vom Verein Ersatz organisiert werden. 3. Modell (Frau Pranger lebt nach diesem Modell): Betroffene/r ist Dienstgeber/in, Menschen, die Unterstützung leisten, sind angestellt, diese können selbst ausgesucht werden.

Klaus Tomaschek, atempo und alpha nova BetriebsgesmbH: Die Sachwalterschaft muss genauer angeschaut werden, wer braucht eigentlich welche Form von Unterstützung. In Bezug auf das Arbeiten in Firmen soll es mehr Unterstützung geben, um herausfinden zu können, welche Firma Menschen mit Behinderungen anstellt. Leider gibt es viel zu wenige Firmen, die dazu bereit sind und wenn jemand eine Anstellung findet, wird er/sie womöglich mit Mobbing konfrontiert sein.

Alfred Prantl, Obmann des Interessensvertretungsbeirates in Oberösterreich: In Oberösterreich wollten sie das Persönliche Budget umsetzen, es wurde dazu ein Arbeitskreis gegründet, vom Land wurde ihnen jedoch mitgeteilt, dass eine Umsetzung des Persönlichen Budgets in Österreich allgemein nicht möglich ist, umgesetzt werden kann nur ein Assistenzbudget, wobei die Assistenten/innen oft ein Gewerbe anmelden müssen. Er möchte wissen, wieso es in Wien möglich ist und wie eine Umsetzung in Oberösterreich ermöglicht werden kann.

Marianne Schulze: Sie erklärt, dass hier wieder das Problem des Föderalismus zum Tragen komme, die Situation ist länderweise sehr unterschiedlich. Modelle wie Persönliche Assistenz oder Persönliches Budget kennen viele Menschen noch nicht, auch jene mit politischer Verantwortung. Hier braucht es Information und Austausch, die Konzepte müssen erst verstanden werden.

Karin Holzmann, Selbstbestimmt-Leben-Initiative Oberösterreich: Sie schließt sich der Wortmeldung von Alfred Prantl an. In Oberösterreich gibt es z.B. auch ein Problem dahingehend, dass die freien Dienstverträge mit Privatpersonen nicht abgeschlossen werden können.

Franz Moser, Selbstvertreter: Es muss nicht überprüft werden, wie hochgradig eine Behinderung ist, sondern das Budget muss so aufgeteilt werden, dass jeder notwendige Dienstleistungen bekommt und einen bestimmten Geldbetrag zur freien Verfügung für Freizeit, Urlaub(sbegleitung), etc. hat. Die Stunden sollen nicht gekürzt werden. Das Persönliche Budget soll so ausgerichtet werden, dass selbstbestimmt

entschieden werden kann, wann und wofür Geld ausgegeben wird, z. B. für das Mieten einer Wohnung oder andere Sachen, wofür derzeit Geld fehlt.

Katrin Poleßnigg, atempo: Sie versteht nicht, warum man für das Persönliche Budget jährlich neu ansuchen sollen muss, weil sich an der Situation von Betroffenen nicht jährlich etwas verändert. Sie wohnt in einer durch Assistenz unterstützten Wohngemeinschaft, wenn das Persönliche Budget in der diskutierten Form beschlossen wird, bekommt sie nur mehr 84 Stunden Assistenz, so dass sie dann aus ihrer Wohngemeinschaft ausziehen müsste. Das will sie nicht. Es ist eine Frechheit, dass Menschen mit Behinderungen immer wieder in diese Bittstellerrolle gedrängt werden und immer noch nicht selbst entscheiden können, wie sie leben wollen.

Wolfgang Orehounig: Wenn man als Mensch mit einer psychischen Erkrankung jährlich einen Antrag stellen muss für das Persönliche Budget, bedeutet das einen sich regelmäßigen wiederholenden Druck, der durch die Erfordernisse einer solchen Antragstellung hervorgerufen wird, das ist keine angenehme Situation, der sich Menschen mit psychischer Erkrankung nicht entziehen könnte.

Marianne Schulze: Sie erklärt, dass es wahrscheinlich schon allein aus administrativen Gründen notwendig sein wird, irgendeinen Antrag zu stellen.

Wolfgang Orehounig: Er betont, wie belastend das für Betroffene ist, man wird von Arztpraxis zu einer Behörde und dann wieder zu einem Arzt geschickt usw. Das soll geändert werden, um den unnötigen Druck zu minimieren.

Marianne Schulze: Sie fragt, ob eine einfachere Gestaltung der Antragsabwicklung sinnvoller wäre, die etwa mit einem Behördengang erledigt werden kann.

Wolfgang Orehounig: Das wäre sehr sinnvoll, man soll sich nicht jedes Jahr einer mühsamen Prozedur unterziehen müssen.

Ronald Leutfellner, atempo: Ein Punkt ist aus seiner Sicht sehr entscheidend, es muss mehr darauf geachtet werden, wer wirklich was braucht. Er glaubt, dass etwa die Sachwalterschaft weiterhin geben sollte, manche werden Sachwalterschaft brauchen, andere nicht, er denkt, darüber wird zu wenig gesprochen. Es ist auch nicht nur wichtig, auf jede/n einzelne/n Behinderte/n zu schauen, sondern auch auf die Einrichtungen. Im Grunde genommen ist das Wichtigste darauf zu schauen, wer braucht konkret was.

Marianne Schulze: Sie erläutert, dass es aus Sicht des MA nicht sicher ist, ob die Sachwalterschaft als Modell gebraucht wird. Die Assistenz kann so begriffen werden, dass in Bereichen, die bisher unter der Sachwalterschaft geregelt waren, das Modell der Assistenz eine bessere Alternative sein kann.

Scanica Binder: Sie ist gehörlos und hat gesehen, dass es in der Steiermark so wenig Beratungsstellen gibt, die haben dann auch unterschiedliche Öffnungszeiten, unterschiedliche Budgets, oft sind die Türen für Gehörlose bei denen einfach geschossen, Auch im Landesverband gibt es nur drei Personen, viele Beratungsstellen arbeiten außerdem nur sehr kurzfristig, sperren dann wieder zu. Für Gehörlose sollte es ordentliche und immer zugängliche Einrichtungen geben.

Daniela Tschernko, alpha nova: Sie arbeitet in einer integrativen Arbeitsgruppe von alpha nova. Sie findet es nicht gut, dass Firmen, egal welche, keine Menschen mit Lernschwierigkeiten einstellen. Sie hat das schon oft kritisiert und will das in die Öffentlichkeit bringen. Die Firmen müssen ja Strafen zahlen, wenn sie keine Menschen mit Behinderungen einstellen und sie glaubt, die Firmen zahlen lieber

Strafen. Das ist nicht fair, sie will und kann nicht mehr in der integrativen Arbeitsgruppe arbeiten, sie will sich in eine normale Firma eingliedern, sie will sich akzeptiert fühlen, sie will Integration leben. Sie kämpft nicht umsonst dafür, dass sie in einem ordentlichen Arbeitsverhältnis arbeiten kann, das kann sie derzeit aber nur sehr wenige Stunden.

Mario Kowald, Behindertensprecher der Grazer Volkspartei: Er ist blind und er kennt das Konzept des Persönlichen Budgets in der Steiermark, aber auch dessen Mankos. Es muss eine bundesweite Lösung geben. Menschen mit Behinderungen sollen sich nicht entschuldigen müssen dafür, dass sie mehr Unterstützung brauchen. Medienarbeit sowie Unterstützung von Bund und Land sind dringend notwendig. Er lädt zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein, auf der man das Konzept überhaupt einmal einer breiteren Öffentlichkeit vorstellt. Es wird immer so getan, als würden Menschen mit Behinderungen so viel Geld brauchen, was blanker Unsinn ist, tatsächlich kostet es den Staat viel weniger, wenn Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben.

Marianne Schulze: Die Verantwortung für die notwendige Bewusstseinsbildung trifft auf Basis der Konvention vor allem die Regierung. Da der MA kein bis sehr wenig Budget zur Verfügung hat, sind die Mitglieder des Ausschusses ehrenamtlich tätig. Bewusstseinsbildungsarbeit kann nicht für die Bundesregierung übernommen werden. Zum kritisierten Föderalismus, der sich im Kontext oft als hinderlich erweist, muss leider berücksichtigt werden, dass der MA nur auf Bundesebene Kompetenz und keine für die Länder hat.

Iris Kopera, Verein Balance: Sie ist heute zum ersten Mal bei einer Sitzung des MA dabei und kann sich selbst vertreten. Sie findet das Persönliche Budget sollte auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten zur Verfügung stehen, das kann für die persönliche Weiterentwicklung bzw. Weiterbildung verwendet werden, dann kostet es den Staat am Ende auch weniger, weil die Menschen mehr für sich selbst sorgen können.

Rene Leitner: Er lebt in der Steiermark. Ihm ist nicht klar, von welchen Personen Leistungen mit dem Persönlichen Budget bezahlt werden können bzw. dürfen. Außerdem möchte er wissen, wie die Besteuerung des Persönlichen Budgets aussieht bzw. wo man darüber mehr Informationen erhalten kann.

Marianne Schulze: Sie fragt, ob jemand aus der Steiermark anwesend ist, der diese Fragen beantworten kann.

Siegfried Suppan, Anwalt für Menschen mit Behinderungen, Steiermark: Er ist kein Vertreter des Landes, kennt die Bestimmungen. Angehörige können nicht als Arbeitnehmer/innen beschäftigt werden. Die Versteuerung des Persönlichen Budgets ist sehr kompliziert, sie hängt stark von der individuellen Situation ab. Es kann sein, dass beide Steuern zahlen müssen oder nur der/die Betroffene/r oder nur der/die Assistent/in.

Rene Leitner: Zur bundeseinheitlichen Regelung möchte er darauf hinweisen, dass sich diese meistens nicht am besten Ergebnis, sondern an der Billigkeit der Kosten orientieren. Der MA soll dies gut im Auge behalten. Das Einkommen ist wesentlich für ein selbstbestimmtes Leben, derzeit ist das Persönliche Budget viel zu niedrig angesetzt, um sich die Assistenz zu finanzieren, die benötigt wird.

Sebastian Ruppe, Universität Graz, Selbstbestimmt Leben Österreich: Er plädiert bei der bundeseinheitlichen Regelung dafür, dass Menschen mit Behinderungen einbezogen werden, das gehört dringend und schnell geändert. Es gibt schon eine

Regelung für Persönliche Assistenz auf Bundesebene, die steht allen Menschen mit Behinderungen offen, die arbeiten oder in Ausbildung stehen. Seit 2004 existiert dies auf Bundesebene. Selbstbestimmt Leben Österreich hat ein Positionspapier zu diesem Thema verfasst, in diesem kann nachgelesen werden, dass ca. 15 000 Menschen Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, für alle zusammen gibt es allerdings weniger als 500 Millionen Euro. Für Banken steht in diesen Zeiten schnell Geld zu Verfügung und auch viel mehr Geld, er erachtet es für wichtig, das auch in diesem Kontext zu sehen.

Roswitha Schachinger, WAG Assistenzgenossenschaft: Behinderte Menschen müssen in Arbeitsgruppen eingeladen werden und zwar von Beginn an, nicht erst am Ende. Ihrer Meinung nach muss Persönliches Budget nicht nur für Wohnen oder derartiges vorgesehen sein, sondern auch für Therapien und Behandlungen. In der Stellungnahme sollen mehr unterschiedliche Möglichkeiten angeführt werden.

Marianne Schulze: Nachdem sich die zwei letzten Meldungen auf eine Arbeitsgruppe zu Persönlicher Assistenz beziehen, möchte sie anmerken, dass es ihres Wissens nach keine Arbeitsgruppe für Persönliches Budget gibt.

Walter Reisinger, atempo: Es gibt finanzielle Probleme, wie in anderen Ländern auch, aber er findet es wichtig zu schauen, was positiv ist bei denen, die es umgesetzt haben.

Ulrike Strasser, Persönliche Assistentin: Aus ihrer Arbeit als Persönliche Assistentin weiß sie, dass es bis zu einem Jahr dauern kann, bis der Bescheid kommt. Das ist eine Zumutung für die Betroffenen, die in dieser Zeit ständig Angst haben müssen, dass ihnen die Leistung wieder gekürzt wird, außerdem müssen sie sich Assistenz in der Wartezeit dann eventuell selbst (vor)finanzieren. Dieser Zustand stellt eine große Belastung dar. Auch für die Assistenten und Assistentinnen bedeutet dieses Verfahren immer wieder Unsicherheit und Ungewissheit über die Zukunft. Sie wünscht sich, dass das geändert wird.

Brigitte Moosbrugger, Persönliche Assistenz GmbH compass – Bildungseinrichtung: Sie lebt mit Persönlichem Budget und möchte auf die große Verantwortung hinweisen, die das auch mit sich bringt. Es ist ihr außerdem sehr wichtig, dass das Persönliche Budget einkommensunabhängig ist und keinen Selbstbehalt enthält.

Frau Ulrike Straka, Lebenshilfe: Einerseits möchte sie zum Formular sagen, dass sie schon sehr vielen Leuten geholfen hat, es auszufüllen und dass das sehr kompliziert ist, sie kann sich vorstellen, dass das für viele Menschen sehr schwierig ist. Zur verpflichtenden Rechnungslegung nach zehn Monaten will sie anmerken, dass es sich dabei wahrscheinlich um einen Kontrollmechanismus handelt, damit das Geld nicht missbräuchlich verwendet wird. Andererseits erfordert diese Form der Kontrolle einen erheblichen Aufwand, der wieder viel Geld kostet. Beim Persönlichen Assistenzmodell, das im August des Vorjahres abgeschafft wurde, gab es auch keine Kontrolle.

Marianne Schulze: Der Grund für das Fehlen einer Kontrolle beim bis August geltenden Assistenzgeld könnte der sein, dass es sich dabei um eine „anstatt-Leistung“ handelte und es deshalb leichter war nachzuvollziehen, wofür das Geld ausgegeben wird.

Tamara Gödl, Selbstvertreterin: Menschen mit Behinderungen, die in Tagesgruppen sind, werden bei dieser Debatte überhaupt vergessen, die haben gar keine Chance, Persönliches Budget zu bekommen.

Gerhard Lichtenauer, Daheim statt Heim: Bezogen auf Österreich würde er das nun diskutierte Projekt vernachlässigen, weil derartiges eigentlich eine Seltenheit ist und es das Persönliche Budget allgemein ja gar nicht gibt. Weil im Laufe der Diskussion immer wieder die Selbstbestimmung betont wird, möchte er darauf aufmerksam machen, dass Selbstbestimmung auch für Menschen möglich gemacht werden sollte, die ihren Willen ohne Hilfe anderer womöglich gar nicht ausdrücken können. Sie sollen aber auch Menschenrechte bekommen und durch den Terminus Selbstbestimmung nicht diskriminiert werden. Es gibt eine große Zahl von behinderten Menschen, die heute nicht hier sein können, weil sie nicht wissen, was andere Menschen sind, was Sprache ist, etc. Diese Menschen leben meist in Einrichtungen und sie von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Gänze ausgeschlossen. Er wünscht sich, dass der MA diesen Aspekt im Zusammenhang mit Selbstbestimmung viel mehr berücksichtigt.

Marianne Schulze: Sie ortet in dieser Wortmeldung die Kritik am MA, dass sich dieser zu wenig um die Anliegen von schwerstbehinderten Menschen kümmert und möchte deshalb – zum wiederholten Mal – darauf hinweisen, dass dies leider auch eine Frage der Ressourcen ist, die dem MA nicht zur Verfügung stehen. Der MA ist im Rahmen seiner Möglichkeiten sehr engagiert, auch Menschen mit schwersten Behinderungen in die Diskussionsprozesse miteinbeziehen zu können, was aber aufgrund der Rahmenbedingungen nur begrenzt möglich ist. Eine pauschale Kritik am MA, dass er sich nicht um Menschen mit schwersten Behinderungen kümmert, findet sie deshalb problematisch.

Ursula Naue: Sie knüpft an die auch bei der letzten öffentlichen Sitzung mit Herrn Lichtenauer geführten Diskussion an und vermutet, dass an dieser Stelle nach wie vor ein Missverständnis im Hinblick auf den Begriff der Selbstbestimmung besteht. Selbstbestimmung bedeutet im Sinne des MA nicht, dass diese nur für Menschen möglich gemacht werden soll, die ihren Willen ohne Hilfe von anderen nicht eigenständig ausdrücken können.

Marianne Schulze: Sie erläutert, dass es aus Budgetgründen nicht möglich ist, Menschen mit schwersten Behinderungen so zu den Sitzungen des MA zu bringen, wie er es gerne tun würde.

Gerhard Lichtenauer wird eine schriftliche Eingabe nachreichen.

Bernadette Feuerstein: Sie hat seine Wortmeldung nicht als Vorwurf an den MA verstanden, sondern als Hinweis auf die allgemeine Problematik der Exklusion von Menschen mit schwersten Behinderungen.

Margarita Edler, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Soziales: Sie war bei der Arbeitsgruppe in Wien zu Persönlicher Assistenz dabei und hat das Thema Ressourcen des MA eingebracht. Ihr ist zugesichert worden, dass das berücksichtigt werden wird, aber zuerst ein Länderabgleich stattfinden soll. Sie hat darum ersucht, dass ihre Wortmeldung im Protokoll aufgenommen wird, sie hofft, dass das geschehen ist.

Marianne Schulze: Sie teilt mit, dass dieser Status quo dem MA bereits bekannt ist.

Katrin Poleßnigg, atempo: Sie versteht nicht, warum immer bei Menschen mit Behinderungen Einsparungen gemacht werden. Sie würden durch das Persönliche Budget lediglich das bekommen, was sie brauchen, die Assistenz schafft zudem Arbeitsplätze, weil Menschen mit Behinderungen auch mehr arbeiten gehen könnten mit Assistenz. Sie fragt sich, wieso das immer wieder diskutiert werden muss, eigentlich ist das alles ganz einfach.

Franz Moser: Er vertritt heute als Sprecher mehrere Organisationen, die wollen, dass das Persönliche Budget so ausgestaltet wird, wie es die Leute brauchen. 2.000 Euro sind viel zu wenig, wie soll man damit beispielsweise jemanden anstellen, wenn man z. B. 30 Wochenstunden Assistenz braucht. Er will wissen, ob das Persönliche Budget zu dem Geld dazugerechnet wird, das man als Einkommen hat. Wird es da einen Selbstbehalt geben?

Marianne Schulze: Sie erklärt, dass nach der Grundidee des Persönlichen Budgets kein Selbstbehalt dabei sein soll.

Barbara Levic, Universität Graz: Mit Bezug auf die vorige Wortmeldung von Franz Moser merkt sie an, dass es insofern „Doppelbelegungen“ bei Persönlicher Assistenz geben kann, als Menschen mit Behinderungen gleichzeitig zwei Menschen zur Unterstützung brauchen. Auch eine 24-Stunden-Bereitschaft kann notwendig sein, das soll auch berücksichtigt werden.

Scanica Binder: Sie war bei der Arbeitsassistenz für Gehörlose, das wurde dann auch von ihrer Arbeitszeit abgezogen. Ihr Arbeitsvertrag war nur auf ein Jahr befristet, was ihr viel Kummer und Sorgen bereitete. Sie ist sich vorgekommen, als würde man mit ihren Gefühlen spielen, die ständige Angst über den Verlust des Arbeitsplatzes in dieser Situation war eine massive Belastung und sehr schwierig für sie. Sie hätte sich hier mehr Unterstützung gewünscht.

Marianne Schulze: Aus Sicht des MA geht dieses Thema weit über das Thema Persönliches Budget hinaus, nimmt aber zur Kenntnis, dass es bei den integrativen Arbeitsplätzen Handlungsbedarf zu geben scheint.

Peter Ripper, Dachverband der Steirischen Behindertenhilfe: Er findet, dass hier eine Verquickung stattfindet, eine Trennung zwischen Pflegebedarf und sonstigen Bedürfnissen ist kaum möglich. Seiner Ansicht nach sollte das Persönliche Budget aber Bedürfnisbefriedigung ermöglichen unabhängig vom Pflegebedarf. In der Steiermark gibt es seines Wissens nach sehr viele Formen der Persönlichen Assistenz.

Barbara Gasteiger-Klicpera, Universität Graz: Für sie ist die derzeitige Handhabung der Beantragung des Persönlichen Budgets eine Frage der Ressourcen bzw. auch der Zumutbarkeit. Eine Leistung, die eigentlich zusteht, soll nicht immer wieder neu beantragt werden müssen, das schafft große Unsicherheit, die Leistung sollte auf unbestimmte Zeit zuerkannt werden. Im Hinblick auf die Kontrolle und Rechnungslegung wünscht sie sich eine differenzierte Betrachtung, da geht es ihrer Ansicht nach um Qualitätssicherung, nicht um eine Rechenschaftspflicht der Betroffenen. Weil Qualitätssicherung in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist, bedarf es einer Weiterentwicklung, zu der die Betroffenen beitragen sollten. Sie arbeitet in vielen Projekten auch mit schwerstbehinderten Menschen zusammen, wo Selbstbestimmung des einzelnen möglich ist, auch wenn er/sie sich nicht verbal äußern kann, weil es Bezugspersonen gibt, mit denen Verständigung möglich ist.

*Pause -- Fortsetzung um 15:30 Uhr*

Iris Kopera: Sie möchte ein paar Dinge sagen. Ihr Freund wohnt in NÖ und will zu ihr nach Wien ziehen. Kann er das Persönliche Budget dafür auch verwenden? Die Sachwalterin sagt zu ihm, dass er sparen muss und gibt sonst keine weiteren Einkünfte. Sie weiß nicht, was sie tun soll, ob sie sich da einmischen kann oder nicht?

Marianne Schulze: Da es relativ schwierig ist, auf solche Einzelfälle innerhalb einer Sitzung des MA einzugehen, schlägt sie vor, dies nach Schluss der Sitzung separat zu besprechen.

Iris Kopera: Ein Bekannter hat ihr erzählt, dass Menschen mit Behinderungen im Urlaub dazu gezwungen wurden, Schwimmflügerl zu tragen, weil die Betreuer die Betreuung nicht übernehmen wollten.

Klaus Tomaschek: Es könnte ja auch eine vorübergehende Sachwalterschaft angedacht werden, wo man dann beurteilt, braucht eine Person für bestimmte Bereiche noch Unterstützung oder hat die Person in der Zwischenzeit dazu lernen können. Er weiß das aus eigener Erfahrung, dass er im Laufe einer gewissen Zeitspanne für bestimmte Dinge keine Unterstützung mehr benötigte, da er dazu gelernt hatte.

Marianne Schulze: Dieser Aspekt wurde mit dem Begriff der Probezeit bei Sachwalterschaft in der Stellungnahme auch berücksichtigt. Davon abgesehen sind die Richter/innen dazu angehalten regelmäßig zu überprüfen, ob die Notwendigkeit für eine Sachwalterschaft noch gegeben ist.

Klaus Tomaschek: In der Praxis sieht das aber anders aus, die Richter/innen überprüfen höchstens alle fünf Jahre und lassen dann ein Gutachten machen, auch wenn sie die Person kaum kennen, sie entscheiden meist ohne Berücksichtigung auf die Meinung der betroffenen Person.

Wolfgang Orehounig: Als Mensch mit Behinderung und Mensch mit psychischer Erkrankung, er hat beides, kann er nicht arbeiten und lebt von Sozialleistungen. Werden die im Fall von Persönlichem Budget dann gekürzt?

Marianne Schulze: Wie bereits schon angesprochen, existiert die Idee, dass das Persönliche Budget unabhängig von einem Selbstbehalt zur Verfügung steht und eine klare Trennung schafft zwischen Assistenz und Pflegegeld. Persönliches Budget sollte ausreichend hoch sein, damit sämtliche Assistenz finanziert werden kann.

Peter Ripper: Bei Arbeitsverhältnissen bleibt grundsätzlich alles gleich. Es gibt allerdings eine Lücke bei der erhöhten Familienbeihilfe, die man nämlich dann zur Gänze verliert, wenn man auf ein Jahr gerechnet auch nur um einen Euro über die Zuverdienstgrenze hinaus verdient hat.

Wolfgang Orehounig: Wenn man vor Antritt des Arbeitsverhältnisses noch nicht weiß, ob man nach der Probezeit bleiben kann, kann man den Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe in der Zwischenzeit auf „Eis legen“, dann geht der Anspruch nicht für immer verloren.

Wolfgang Iser: Bei Arbeitsversuchen kommt es zwar zu einer Anrechnung von Einkommen auf den Bezug von Familienbeihilfe, den unwiederbringlichen Wegfall, wenn der Arbeitsversuch scheitert, gibt es aber so nicht mehr.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Während eines Arbeitsversuchs einer Person, die vorher in so genannter Beschäftigungstherapie oder einer ähnlichen Maßnahme war, ruhen als einkommensabhängige Leistungen: erhöhte Familienbeihilfe, Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension, Mindestsicherung (Dauerleistung). Diese Leistungen leben im Falle eines Scheiterns eines Arbeitsversuchs aber wieder auf (zur Familienbeihilfe VfGH, Entscheidung vom 10. 12. 2007, GZ: B700/07). Schwieriger ist es bei einer lebenslangen Waisenpension. Diese lebt nach längerer Unterbrechung nicht wieder auf. Im Wiener Modell „Rückversicherung“ stimmen die befassten öffentlichen Stellen ihre Leistungen aufeinander ab.

Peter Ripper: Auch deswegen sollte es ein bundeseinheitliches Regelwerk geben.

Stefanie Miksanek: Sie ist freie Unterstützerin und Moderatorin von Zukunftsplanungen. Sie fragt sich, wie das gedacht ist, soll es mit dem Persönlichen Budget auch möglich sein, dass jemand sich seine Tagesstruktur alleine organisieren kann. Sie kennt solche Konzepte aus Deutschland, wo sich die Menschen mit dem Persönlichen Geld die Woche selbstbestimmt gestalten können.

Christina Meierschitz: Es ist nicht die Aufgabe des MA ein genaues Konzept zu erstellen, sondern die Vereinbarkeit bestehender oder geplanter Konzepte mit der Konvention zu diskutieren, verschiedene Meinungen anzuhören und sich damit zu beschäftigen. Außerdem soll der MA die Prozesse auf politischer Ebene überwachen.

Karin Holzmann: Sie findet, es sollte eine Rückkehrmöglichkeit geben, außerdem sollte viel mehr Peer-Beratung stattfinden und finanziert werden.

Sebastian Ruppe: Das Pflegegeld sollte hier eigentlich mitdiskutiert werden, das wurde ja auch in den letzten Jahren nie valorisiert worden und deckt mittlerweile einen Teil der Armutsbekämpfung in Österreich ab, für Menschen mit Behinderungen im Besonderen. Das Persönliche Budget müsste auch den Hilfsmittelbereich und Therapiemöglichkeiten abdecken. Ein wichtiger Effekt könnte auch dadurch entstehen, dass wenn Menschen mit Behinderungen ihr Geld selbst in der Hand haben, mehr kundenorientiertes Verhalten seitens der Anbieter möglich wäre, weil der Druck auf diese, auch entsprechend preisgünstig anzubieten, steigen würde. Wer zahlt z. B. 7000 Euro für ein Fahrrad. Zur Stellungnahme von Roswitha Schachinger möchte er anmerken, dass er diese nicht als Kritik am MA aufgefasst hat.

Sabine Franz, Jugend am Werk, Werkstättenrätin: Sie hat davon gehört, dass es das Persönliche Geld in Deutschland schon gibt. Ein Beispiel für österreichische Verhältnisse, hier muss jemand mit dem Fahrdienst fahren, nur weil der/die Sachwalter/in das so will, das soll so nicht sein, die Menschen müssen selbstbestimmt entscheiden können.

Klaus Tomaschek: Es gibt gewisse Bereiche, wo im Behindertenbereich schon sehr gute Arbeit geleistet wurde. Ich hat eine sehr liebe Tante, die ein bisschen darauf schaut, dass er selber gut arbeiten und eigenständig wohnen kann, aber wenn seine Tante nicht so lieb wäre und ihm zweimal im Monat eine Putzkraft finanzieren würde, hätte er in diesem Bereich keine Unterstützung. Wenn sie stirbt, fällt diese Unterstützung von einem Tag auf den anderen plötzlich weg.

Franz Moser: Er hat auch schon davon gehört, dass die Sachwalter/innen zu viel über die Köpfe ihrer Kunden und Kundinnen hinweg für diese entscheiden. Wenn aber jemand in der Lage ist, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen, dann sollte die Person das auch tun können und nicht unter Sachwalterschaft gestellt werden.

Peter Ripper: Bei all dem, was heute schon besprochen wurde, ist ein Bereich völlig untergegangen. Was geschieht mit den Jugendlichen, die auch Bedürfnisse haben, das Persönliche Budget aber erst mit 18 haben dürfen. Es ist nicht richtig, dass das Persönliche Budget erst ab diesem Alter gewährt wird. Da muss dringend etwas unternommen werden, er halte das für eine unzulässige Diskriminierung. Jugendliche wollen auch ihre Freizeit gestalten und haben keine Möglichkeit, Persönliche Assistenz zu erhalten.

Marianne Schulze: Sie teilt mit, dass der MA dies als wichtiges Thema aufnimmt.

Gerhard Lichtenauer, Daheim statt Heim: Das Pflegegeld hätte valorisiert werden müssen und es hätte eine bedarfsorientierte, nach oben hin offene Leistung sein müssen, die damals auch zugesichert wurde. Eigentlich sind medizinische Leistungen per Gesetz vom Pflegegeld ausgenommen, werden aber in der Praxis dennoch darüber verrechnet. Das sollte also eigentlich das Persönliche Budget sein, von dem hier jetzt geredet wird. Leider hat sich das Pflegegeld in der Praxis dann nicht so umsetzen lassen, wie ursprünglich geplant.

Wolfgang Orehounig: Wenn er etwas mit Geld zu tun hat, ist das für ihn sehr schwer, weil er sich damit überhaupt nicht auskennt. Insofern ist es für ihn nicht gut, wenn ein/e Sachwalter/in das für ihn verwaltet und er nichts selbst bestimmen kann.

Scania Binder: Sie hat mit Jugendlichen gearbeitet und es ist oft ganz schwierig, wenn gehörlose Jugendliche Unterstützung für Bildung und Weiterbildung wollen, weil z. B. die Kosten für Gebärdensprachdolmetsch nicht bezahlt werden.

Roswitha Schachinger, WAG Assistenzgenossenschaft: fragt nach der Stellungnahme zu Sachwalterschaft und betont die Verbindung zwischen den Themen.

Marianne Schulze erläutert, dass die Stellungnahme zu Sachwalterschaft wohl im Mai 2012 beschlossen werden wird.

Roland Loitfellner: Er fragt sich, was im Hinblick auf die Umsetzung eigentlich notwendig ist. Soll das Behindertenbudget aufgefrischt werden, sollen einzelne Bereiche daraus ausgefiltert werden?

Marianne Schulze: Sie erklärt, dass der MA in den verschiedenen Stellungnahmen immer wieder versucht klarzumachen, dass manche Dinge ganz grundlegend gelöst werden müssen.

Katrin Poleßnigg: Man muss aufeinander schauen, man kann nur gemeinsam etwas bewegen und niemand sollte sich unterkriegen lassen, dann kann man in kleinen Schritten weitermachen.

Sabine Franz: Ich finde, man sollte auch die Menschen mit psychischen Behinderungen berücksichtigen. Was ist wenn das Persönliche Budget kommt und solche Menschen verlieren dann ihren Arbeitsplatz? Das sollte unbedingt bedacht werden.

Franz Moser: In jungen Jahren lernt der Mensch am meisten, deswegen sollten die Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten jetzt unterstützt werden, sonst kommen später viel höhere Kosten auf den Staat zu. Was man ihnen jetzt wegnimmt, kann man ihnen später nicht mehr geben, zB Lernassistenz und Persönliches Budget. Diese Unterstützung kann dabei helfen sich anzueignen, wofür eine Person geeignet ist.

Stefanie Miksanek, freie Unterstützerin und Moderatorin von Zukunftsplanungen: Sie bittet darum in die Stellungnahme ein Beispiel dafür aufzunehmen, was das Persönliche Budget für jemanden in einer Werkstatt bedeuten kann.

Daniela Tschernko: Wie sieht es denn z. B. mit Pensionen aus für Menschen mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten aus? Oder mit Weiterbildung? Sie will sich nicht als sozial Schwache abstempeln lassen. Sie ist sicher nicht alleine mit diesen Problemen, zum Beispiel kann sie sich bald nicht mehr vorstellen, wie sie sich ihre Wohnung leisten soll.

Marianne Schulze: Sie teilt mit, dass der MA sich im Rahmen der nächsten öffentlichen Sitzung mit dem Thema Bildung bzw. Weiterbildung beschäftigen wird.

Sabine Franz: Sie möchte noch auf die Problematik hinweisen, dass so viele junge Menschen, die sinnesbeeinträchtigt sind, eine Matura haben. Doch danach passiert dann gar nichts mehr, diese Menschen werden nicht weiter gefördert.

Franz Moser: Ich bin sehr mobil, ich gestalte mir meine Freizeit selber. Warum bekommt er beispielsweise keinen Kredit, wenn er sich z. B. eine Wohnung oder ein behindertengerechtes Auto anschaffen wollen.

Marianne Schulze: Sie verweist auf Artikel 12 Abs. 5, wo die Frage der Kreditmöglichkeit schon geregelt ist.

Nadja Wieland, alpha nova: Wegen Persönlicher Assistenz kommen vermehrt Menschen zu ihnen, die Persönliches Budget bewilligt bekommen haben. 1. gibt es sehr wenig Information über Persönliche Assistenz und es besteht Bedarf nach einer Informationsplattform, 2. gibt es bei der Abrechnung Verbesserungsbedarf, 3. ist das Modell nicht bedarfsgerecht, da es bestimmte Personengruppen ausschließt.

Josef Buchsteiner, alpha nova: Er arbeitet bei alpha nova. Er findet es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen heute hier dabei sein dürfen und dafür möchte er sich bedanken.

Marianne Schulze: Sie bedankt sich im Namen aller Mitglieder für diese Rückmeldung.

Christine Lunemann: Vor der Pause war Herr Landesrat Schrittwieser noch da, sie findet es schade, dass ein Politiker extra herkommt und dann nicht begrüßt wird und auch nicht zu Wort kommt bzw. nicht eingeladen wird, etwas zu sagen.

Marianne Schulze: die namentliche Begrüßung des Landesrats würde im Sinne des Gleichheitssatzes die Begrüßung aller 120 Teilnehmenden notwendig machen. Es steht jedem, auch dem Landesrat, frei sich zu melden. Der Herr Landesrat hat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Eine Notwendigkeit, PolitikerInnen dabei Unterstützung zu geben, sieht sie nicht.

Christine Moosbrugger: Wird das Pflegegeld wegfallen bei Zuerkennung des Persönlichen Budgets wegfallen?

Marianne Schulze verweist auf die diesbezüglichen vorigen Wortmeldungen und erläutert, dass es einen Unterschied geben soll zwischen Pflegegeld und Persönlichem Budget.

Helmut Schinnerl, atempo: Es braucht sehr gute Unterstützungsleistungen, einfach heruntergebrochene Informationen für die Zielgruppe und es muss ein Beratungsnetzwerk aufgebaut werden, damit das alles gut umgesetzt werden kann.

Roswitha Schachinger: Persönliche Assistenz ist ein Teil des bedarfsgerechten Persönlichen Budgets. Daneben braucht man halt noch Geld für andere Leistungen wie Mobilität, vielleicht sollte man das in der Stellungnahme festhalten, weil in der Steiermark kann man das Persönliche Budget nur für Persönliche Assistenz ausgeben.

Marianne Schulze: Dem MA ist dieser Punkt im Laufe der Diskussion mehrfach zugetragen worden, das Anliegen wird in der Stellungnahme berücksichtigt.

Franz Moser: Es sollte das Persönliche Budget wirklich dafür verwendet werden, wofür die Menschen es benötigen.

Peter Ritter: Ein Thema ist gar nicht besprochen worden, wie kommt den der Mensch eigentlich zum Persönlichen Budget? In der Steiermark gibt es da ein Team (IHB), das feststellt, wer was braucht und in welcher Höhe es zuerkannt wird.

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, weist Marianne Schulze nochmals darauf hin, dass bis Anfang Juni 2012 noch schriftliche Wortmeldungen zum Thema persönliches Anliegen an den MA adressiert werden können.

Gunther Trübswasser, Mitglied des MA: In OÖ gibt es dank der Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ einen großen Kampf gegen die Bauordnung, zum ersten Mal soll das Baurecht verschlechtert werden. Er glaubt, es wird darauf hinauslaufen, dass das Baurecht Mindeststandards haben wird, die bundesweit eingehalten werden müssen, damit sich die Länder nicht auf die unterschiedlichen Bauordnungen hinausreden können.

Die Vorsitzende erläutert, dass sich der MA in dieser Hinsicht schwer tut, etwas zu unternehmen. Weil seine Kompetenz nur den Bund betrifft und nicht für die Länderebene gilt.

Gunther Trübswasser: Er fragt nach dem Stand der Dinge in Bezug auf die Einrichtung von Ländermonitoringausschüssen?

Marianne Schulze erläutert, dass die Idee, der der Kompetenzbereich des MA könnte auch auf die Länder ausgeweitet werden soll, im Raum stand, aber nunmehr wieder davon abgegangen wurde.

Gunther Trübswasser: So lange es unterschiedliche Länderregelungen gibt, wird es auch unterschiedliche Interessensvertretungen geben. Er hat heute gelernt, dass diese Interessen viel unterschiedlicher sind, als er es bisher erleben durfte. Er erachtet die öffentlichen Sitzungen des MA für sehr wichtig und hätte sich gewünscht, heute eine Übertragung auf einen Stadtplatz zu machen, bedankt sich dafür, dabei gewesen sein zu können.

Marianne Schulze bedankt sich für die rege Teilnahme an der Diskussion und allen Unterstützer/innen rund um die heutige Sitzung, insbesondere: Michaela Lackner, Heidi Wiener, Wolfgang Iser, Waltraud Palank-Ennsmann, Andrea Stoisser, Mareidi Pibernik, sowie Kathrin Meyer.

*Ende: 16:15 Uhr*